

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern



SPD Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Str. 152 – 19053 Schwerin

Hausanschrift:
Willy-Brandt-Haus
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin

Postanschrift:
Postfach 11 11 51
19011 Schwerin

Kommunikation:
Telefon 0385/73198-0
Telefax 0385/7851537
Internet www.spd-mv.de
E-mail: spd-mv@spd.de

Bankverbindung:
SEB-Bank
Kto. Nr. 17 111 40 400
BLZ 130 101 11

20.06.2011

ATME e.V.
Aktion Transsexualität und Menschenrechte
Kim Schicklang
Strassenäcker 9
71634 Ludwigsburg

Sehr geehrte Frau Schicklang,

wir danken Ihnen für die Zusendung Ihres Fragebogens zur Wahl und beantworten Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 11. Januar 2011, das die wesentlichen Bestimmungen des Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erklärte, begrüßen wir.

Wir bekennen uns zur vollständigen Anerkennung der sexuellen Vielfalt und zu dem uneingeschränkten Zugeständnis des Menschenrechts auf freie Lebensgestaltung für homo-, bi- und transsexuelle Menschen sowie für die Anerkennung und Anwendung der Yogyakarta-Prinzipien.

Aber auch in der Bundesrepublik muss gehandelt werden. Die Bundesregierung muss sich der Forderung nach Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG um das Merkmal der sexuellen Identität anschließen, um dem Diskriminierungsverbot gegen homo-, bi- und transsexuelle Menschen Verfassungsrang zu verschaffen. Außerdem muss der Nationale Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz um das Problemfeld Homophobie ergänzt werden. Wir wollen, dass das Thema Akzeptanz von Homo-, Bi- und Transsexualität im Nationalen Integrationsplan verankert wird.

Zu Frage 2/3:

Wir erachten die Transsexualität keineswegs als widernatürlich. Aber leider sind solche Vorurteile und Vorbehalte in der Gesellschaft nicht so leicht abzubauen. Dennoch haben wir in Deutschland in den letzten Jahrzehnten Einiges gegen die Diskriminierung der Transsexuellen

erreicht. Wir setzen uns auch künftig gegen jegliche Art der Ausgrenzung und Diskriminierung und für den Schutz geschlechtlicher Identität ein.

Zu Frage 4:

Die SPD unterstützt die Auffassung des Kommissars für Menschenrechte des Europarats, Thomas Hammarberg, der in seinem Themenpapier „Menschenrechte und Geschlechtsidentität“ darlegt,

„dass das einem Säugling bei der Geburt zugewiesene Geschlecht nicht unbedingt mit der angeborenen Geschlechtsidentität, die das heranwachsende Kind entwickelt, übereinstimmen muss ... Außerdem führen viele internationale und nationale medizinische Klassifizierungssysteme transgender Menschen unter der Diagnose einer psychischen Störung. Eine solche Diagnose kann der vollen Einlösung von Menschenrechten für transgender Personen im Wege stehen, insbesondere wenn sie eingesetzt wird, um die Rechtsfähigkeit oder die Wahl der medizinischen Behandlung einzuschränken.“

Zu Frage 5:

Das Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit (Transsexuellengesetz) in besonderen Fällen ist aus dem Jahr 1980 und sollte unseres Erachtens novelliert werden. Dabei muss auch die Begutachtungspraxis auf den Prüfstand.

Zu Frage 6:

Da wir, wie schon dargelegt, Transsexualität nicht als „Geschlechtsidentitätsstörung“ ansehen, muss auch im Gesundheitswesen eine Anpassung erfolgen.

Zu Frage 7:

Der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verlangt, dass die Staaten nicht nur für die Möglichkeit von operativen Eingriffen, die zur vollen Geschlechtsangleichung führen, Sorge tragen, sondern auch, dass die Krankenversicherungssysteme generell medizinisch notwendige Behandlungen abdecken müssen, zu denen auch geschlechtsangleichende Operationen zählen. Diese Rechtsprechung ist auch in Deutschland umzusetzen.

Zu Frage 8:

Dies ist uns bewusst und wird von uns, wie schon dargestellt, auch nicht geteilt.

Zu Frage 9:

Die Aufklärung über Transsexualität muss in allen gesellschaftlichen Bereichen verstärkt werden. Dabei spielen die Medien eine große Rolle. Wichtig ist, dass auch transsexuelle Menschen selbst die Medienvertreter

über Transsexualität informieren. Dazu sind Vereine wie ATME e. V. hilfreich.

Zu Frage 10:

Auf Landesebene werden wir uns weiterhin gegen Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität und für die Rechte transsexueller Menschen einsetzen. Auf Bundesebene ist der Einfluss von Landespolitik gering, jedoch werden wir uns dafür stark machen, dass sowohl die Empfehlungen des Kommissars für Menschenrechte sowie die Yogyakarta-Prinzipien umgesetzt werden. Außerdem werden wir bei einer Novellierung des Transsexuellengesetzes im Sinne der oben genannten Ausführungen tätig werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Ihnen hiermit einen Eindruck unserer Positionen vermitteln konnten.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit gerne als Ansprechpartner für Anregungen und Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Krüger
Landesgeschäftsführer